



An den Grossen Rat

22.5163.02

BVD/P225163

Basel, 4. Mai 2022

Regierungsratsbeschluss vom 3. Mai 2022

Interpellation Nr. 42 Beatrice Isler betreffend «La Torre»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 27. April 2022)

Auf dem Bruderholz beim Wasserturm steht das Restaurant La Torre. Unlängst wurde in den Zeitungen prominent darüber berichtet.

Der Eigentümer schloss das Restaurant. Sein Ziel: Hier sollten teure Wohnungen entstehen. Als das bekannt wurde, stand ein ganzes Quartier Kopf. Sofort wurde eine Petition zum Erhalt des Gebäudes gestartet; innert Kürze kamen 4000 Unterschriften zustande. Am 5.2.2020 wurde die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überwiesen.

Am 25.11.2020 konnte man einer Medienmitteilung des Regierungsrates entnehmen, dass die Liegenschaft ins kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen wurde. In der Medienmitteilung steht geschrieben: „Beim Wohnhaus mit Restaurant handelt es sich um ein wichtiges kulturgeschichtliches Zeugnis des in den 1910er-Jahren aufkommenden Ausflugstourismus im Allgemeinen und im Speziellen für das Bruderholz. ... Durch seinen räumlichen Zusammenhang mit dem Wasserturm, dem Wehrmännerdenkmal und der Batterie (Schanze) von 1815 verfügt es zudem über eine identitätsstiftende Wirkung für das Bruderholz und verleiht dem Ausflugsort noch heute Anziehungskraft»

Im November 2021 wies das Verwaltungsgericht den Rekurs des Eigentümers gegen die Aufnahme des Hauses ins Denkmalverzeichnis zurück.

Wer heute vorbei spaziert, sieht eine Bauruine. Der Eigentümer hat sich an schützenswerten Bäumen vergriffen, sie teilweise gefällt und die Fassade eigenhändig verschmiert. Elektrogeräte liegen im Garten und verrotten. Das Dach ist undicht, Fensterscheiben sind eingeworfen. Abfall, Schmutz und verklebte Mauern vervollständigen dieses elende Bild – dies alles, obwohl der Eigentümer verpflichtet wäre, zur Bausubstanz und Garten Sorge zu tragen.

Sollte der Eigentümer den Entscheid des Verwaltungsgerichtes anfechten und den Fall bis ans Bundesgericht ziehen, ist mit einem jahrelangen Stillstand in dieser Sache zu rechnen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist die Regierung bereit, endlich dem Eigentümer Beine zu machen, das Haus in einen Zustand zu bringen, welches für den Erhalt der Bausubstanz wichtig ist?
- Wie ist der Zeitplan des Regierungsrates für eine Instandstellung, damit das Haus nicht weiteren Schaden nimmt?
- Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne einer Mediation den Kontakt zwischen Eigentümer und Quartierorganisationen herzustellen und eine gütliche Lösung der verfahrenen Situation anzustreben?

Beatrice Isler

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitende Bemerkung

Mit Beschluss vom 24. November 2020 nahm der Regierungsrat die Liegenschaft Reservoirstrasse 240 (ehemaliges Restaurant La Torre) in das kantonale Denkmalverzeichnis auf. Gegen diesen Beschluss rekurrierte der Eigentümer beim Appellationsgericht, welches den Rekurs mit Urteil vom 24. November 2021 abwies. Das schriftlich begründete Urteil wurde dem Regierungsrat am 17. Februar 2022 zugestellt. Am 16. März 2022 hat der Eigentümer gegen das Urteil des Appellationsgerichts beim Bundesgericht Beschwerde erhoben. Der Entscheid über die Aufnahme der fraglichen Liegenschaft in das kantonale Denkmalverzeichnis ist somit noch nicht abschliessend gefällt; das Verfahren ist vor Bundesgericht hängig.

1.1 Allgemeine Würdigung des Objekts

Der Regierungsrat stufte die Liegenschaft Reservoirstrasse 240 beim Wasserturm auf dem Bruderholz wegen seines besonderen sozial- und kulturgeschichtlichen Zeugniswerts sowie seines städtebaulichen Werts im Ensemble Batterie-Wasserturm-Grünanlage als erhaltenswürdiges Baudenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes ein. Die Liegenschaft, erbaut 1925/26 nach Plänen der namhaften Basler Architekten Rudolf Suter und Otto Burckhardt, wurde als ehemalige alkoholfreie Kaffeehalle „Grand Café Batterie“ von den Schwestern Auguste und Helene Keuerleber gegründet und über 25 Jahre geführt.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Ist die Regierung bereit, endlich dem Eigentümer Beine zu machen, das Haus in einen Zustand zu bringen, welches für den Erhalt der Bausubstanz wichtig ist?*

Das Urteil des Appellationsgerichts betreffend die Frage der Aufnahme der Liegenschaft Reservoirstrasse 240 in das kantonale Denkmalverzeichnis ist noch nicht rechtskräftig; der Eigentümer hat dagegen Beschwerde beim Bundesgericht erhoben. Der Regierungsrat wird im Rahmen des bundesgerichtlichen Beschwerdeverfahrens an seiner Haltung, die zum ursprünglichen Unterschutzstellungsbeschluss geführt hat, festhalten und dem Bundesgericht die entsprechenden Anträge stellen.

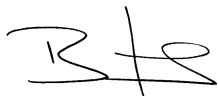
2. *Wie ist der Zeitplan des Regierungsrates für eine Instandstellung, damit das Haus nicht weiteren Schaden nimmt?*

Angesichts des nach wie vor hängigen Verfahrens kann kein konkreter Zeitplan ins Auge gefasst werden.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne einer Mediation den Kontakt zwischen Eigentümer und Quartierorganisationen herzustellen und eine gütliche Lösung der verfahrenen Situation anzustreben?*

Angesichts des hängigen Gerichtsverfahrens erachtet der Regierungsrat ein derartiges Verfahren zum jetzigen Zeitpunkt nicht für opportun.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin